Untersuchung zur Verträglichkeit
mit den Schutz- und Erhaltungszielen
des EU-Vogelschutzgebietes
DE 2339-402
„Nossentiner / Schwinzer Heide“

zum

Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wadehäng“

der

Stadt Krakow am See / LK Rostock

Vorhabenträger: **Stadt Krakow am See**

Markt 2

18292 Krakow am See

Bearbeitung:

ECO-CERT
Prognosen, Planungen und Beratung
zum technischen Umweltschutz

Planungsbüro Dr.-Ing. T. Kuhlmann
Sehlsdorfer Weg 3
19399 Techentin

Tel.: 038736 80911
Fax: 038736 80910

Techentin, 09.01.2015

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung 2
1.1 Vorbemerkung 2
1.2 Aufgabenstellung 2
1.3 Rechtliche und methodische Grundlagen der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit 2
2. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 5
2.1. Angaben zum Projekt 5
2.2 Wirkfaktoren des Vorhabens 6
2.3 Wirkpfade mit Beeinträchtigungspotential 7
2.4 Zusammenfassende Beschreibung der im FFH-Gebiet relevanten Wirkfaktoren 9
3. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 10
3.1 Übersicht über das Schutzgebiet 10
3.2 Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes 14
3.2.1 Zielarten 14
3.2.2 Lebensräume 17
3.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes 21
3.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 22
3.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000 22
4. Wirkräume, Datengrundlagen 23
4.1 Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung 23
4.2 Bestandsaufnahmen, Datengrundlagen 23
5. Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen 24
5.1 Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen 24
5.2 Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes 25
5.2.1 Zielarten 25
5.2.2 Lebensräume 25
5.3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch das Vorhaben 25
5.3.1 Zielarten 26
5.3.2 Lebensräume 27
6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 27
7. Fazit der Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit 28
8. Literatur und Quellen 29
Anlagen 32

1. Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Vorbemerkung

Die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Krakow am See „Pension Wadehäng“ erfolgt mit dem Planungsziel der Ausweisung eines Sondergebietes „Pension“ im Geltungsbereich des B-Planes.

Die Notwendigkeit der Untersuchung auf FFH-Verträglichkeit ergibt sich aus der Lage des Projektes in der räumlichen Nähe zum europäischen Vogelschutzgebiet (SPA, VS-Gebiet) DE 2339-402 „Nossentiner / Schwinzer Heide“. Die Ostgrenze des B-Plans berührt die Grenze des VS-Gebiets. Die Fläche des Geltungsbereiches ist aus dem VS-Gebiet ausgespart (s. Karte 1 S. 13).

1.2 Aufgabenstellung

Vorhabenverursachte Auswirkungen auf das Schutzgebiet und die Möglichkeit dessen Beeinträchtigungen, insbesondere durch Fernwirkungen, können nicht ausgeschlossen werden.

In der vorliegenden Untersuchung auf FFH-Verträglichkeit wird herausgearbeitet, ob das Projekt des Baus und Betriebs der geplanten Pension einzeln oder kumulativ im Zusammenhang mit anderen Projekten erhebliche beeinträchtigende Auswirkungen auf das VS-Gebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen sowie Erhaltungs- und Schutzzielen hat.

1.3 Rechtliche und methodische Grundlagen der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)[1] sowie die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG[2] (VS-RL) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten beinhalten die Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ nach einheitlichen EU-Kriterien.

Die Europäischen Vogelschutzgebiete werden zum Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume ausgewiesen (Art. 4, Abs. 1 und 2 der VS-RL). Das mit der Schutzgebietsausweisung verfolgte Ziel ist die jeweilige Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. Dies ist der Prüfgegenstand der Verträglichkeitsprüfung. Definiert werden die maßgeblichen Bestandteile in den Vogelschutzgebieten als Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der VS-RL, einschließlich ihrer zu erhaltenen und wiederherzustellenden Lebensräume und der standörtlichen Voraussetzungen.

---

[1] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat- Richtlinie“). ABl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

[2] Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“). ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010. Kodifizierte Fassung, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung von Projekten und Plänen wird auf der Grundlage der §§ 34 und 36 BNatSchG[3] sowie § 21 NatSchAG M-V[4] geregelt. Für die Prüfung wird die Gliederung des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BUNDESMINISTERIUM FUR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004, in der Fassung von 2006) verwendet, die vom LUNG M-V zur Anwendung bei Verträglichkeitsprüfungen empfohlen wurde. Der Prüfvorgang, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten geeignet ist, das betroffene Natura 2000-Gebiet (FFH- und Vogelschutzgebiete) erheblich zu beeinträchtigen, erfolgt nach dem in Abbildung 1 (S. 4) dargestellten Ablaufschema in drei Phasen.

Wenn bei der Vorprüfung (Phase 1) von Projekten oder Plänen die Möglichkeit ausgeschlossen wird, dass diese im Sinne des § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, kann das Prüfverfahren bereits an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die Zulässigkeit des Vorhabens beendet werden.

Falls die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen besteht, ist eine Verträglichkeitshauptprüfung (Phase 2) durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, in welcher Schwere die Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Kumulative Wirkungen und Vorbelastungen auch anderer Projekte sind zu berücksichtigen, denn diese können maßgeblichen Einfluss auf den Erheblichkeitsgrad haben. Bei einem Erfordernis sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung festzulegen.

Führt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass es durch ein Vorhaben voraussichtlich zu unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes kommen wird, ist das Vorhaben nur dann zulässig (FFH-Ausnahmeprüfung – Phase 3) soweit die Ausnahmevoraussetzungen dafür vorliegen. Ein Abwägungsspielraum ist hier nicht gegeben.

Als weitere Arbeitsgrundlagen dienen:

- FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V. Stand Januar 2006.
- LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Stand Juni 2007.

Letztgenannte dient insbesondere der Bewertung der Erheblichkeit von Flächenverlusten und Funktionsverlusten von Lebensräumen und Habitaten der Arten.

Nachfolgend enthalten:

Abb. 1 - Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG

[3] Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBI. I S. 3154).

[4] Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) - NatSchAG M-V, vom 23. Februar 2010; zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395).

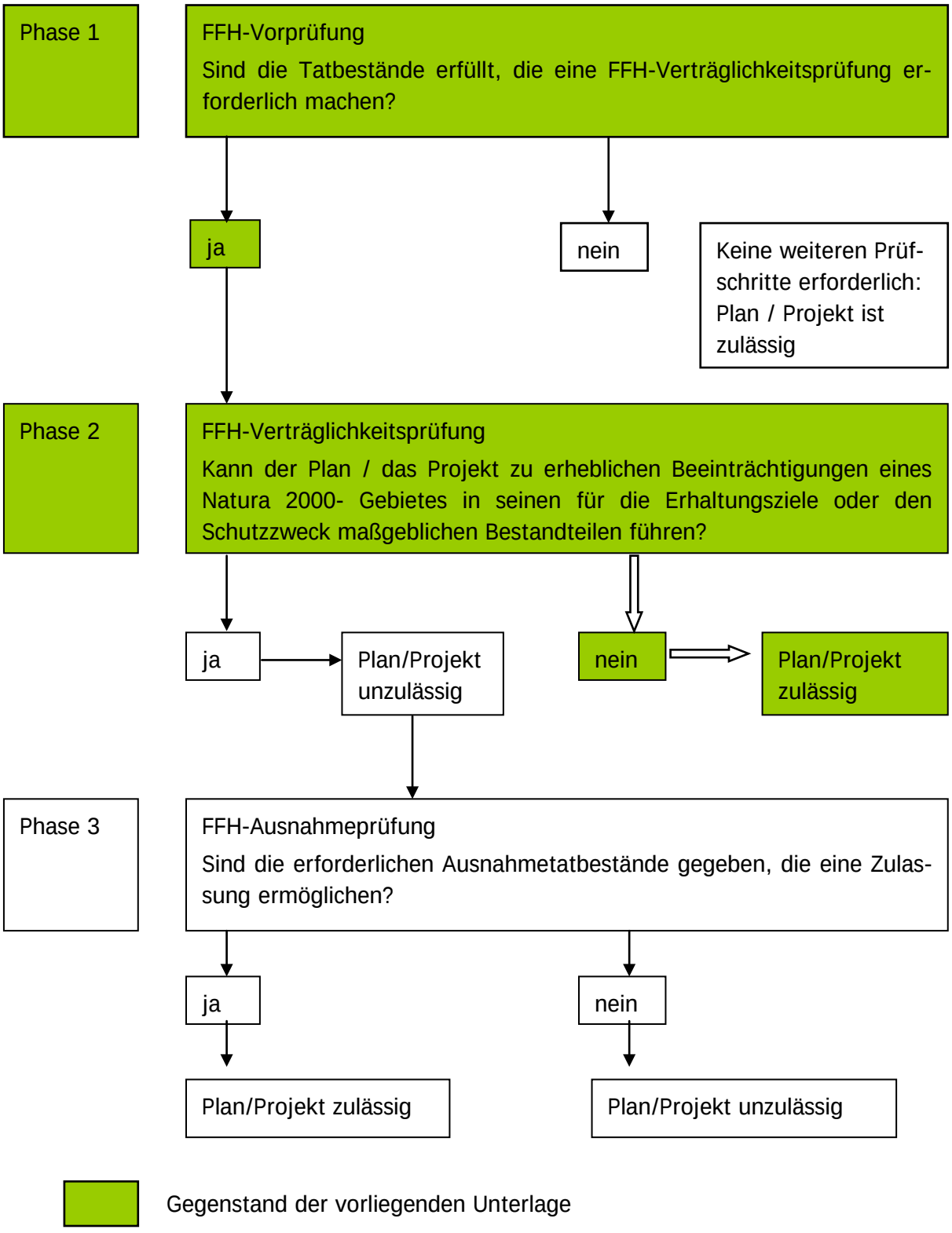

Abb. 1: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004)

2. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

2.1. Angaben zum Projekt

2.1.1 Planerische Angaben

Es ist geplant, ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Gebiet für Pension festzusetzen.

Zulässig sind folgende bauliche Anlagen:

- Pensionsgebäude mit Wohnung für Betriebsinhaber,
- Anlagen für sportliche Zwecke,
- Zufahrten, Zuwegungen, überdachte Stellplätze und untergeordnete Nebenanlagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 6.300 m². Für das Pensionsgebäude mit Wohnung sind 400 m^2 als Hauptnutzung geplant. Für Carports, Stellplätze und Zufahrten mit Teilversiegelung ist eine maximale Grundfläche von 1.000 m^2 vorgesehen.

Weiterhin ist im Südwesten des Plangebiets eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel- und Liegewiese mit Schwimmbad (20 m²) geplant. Die Grünfläche soll 1.100 m² einnehmen.

Die Verkehrsflächen dürfen nur mit Rasengitterplatten oder Betonsteinpflaster befestigt werden. Bei Rasengitterplatten ist in den Freiräumen Rasen einzusäen und zu erhalten.

Niederschlagswasser darf auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, erlaubnisfrei versickert werden.

Die Einfriedung zur Straße hin ist ausschließlich mit Drahtzäunen bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

Die verkehrliche Erschließung ist von der Landesstraße L 204 gegeben. Zusätzliche Flächen im Außenbereich (z. B. für Zufahrt) werden nicht in Anspruch genommen. Im Zuge der Planrealisierung sind keine Rodungen von Gehölzen geplant.

2.1.2 Örtliche Lage

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil „Wadehäng“ der Stadt Krakow am See in der Gemarkung Krakow am See, Flur 4, Flurstück 278/2.

Das Flurstück ist im Norden von der Landesstraße L204 zwischen Krakow am See und Dobbin, im Osten vom Krakower See (Obersee), im Süden vom Wald und im Westen von einer Freifläche mit Gebäuden begrenzt.

Eine Grenze des FFH-Gebietes „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (DE 2239-301) schneidet im östlichen Bereich die Planfläche. Die Ostgrenze des B-Plangebiets berührt die Grenze des VS-Gebiets „Nossentiner / Schwinzer Heide“ (DE 2339-402). Im Osten grenzt das Naturschutzgebiet „Krakower Obersee“ unmittelbar an. Des Weiteren liegt die Planfläche vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Güstrow (jetzt Lkrs. Rostock)“ und im Naturpark „Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide“.

Auf dem Flurstück stehen die Ruinen einer ehem. Gaststätte und eines Tanzsaals.

2.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die bei der Errichtung und dem Betrieb der Pension auftretenden Wirkfaktoren sind:

- baubedingte Wirkungen – bei der Errichtung des Bauobjektes auf die Dauer der Baubetriebsphase beschränkt,
- anlagebedingte Wirkungen – objektbezogene (inkl. Erschließungsanlagen), permanente Wirkungen,
- betriebsbedingte Wirkungen – beim Betrieb / Bewirtschaftung / Unterhaltung der Anlage entstehende Wirkungen, die über die gesamte Betriebsphase andauern.

Die vorhabensspezifische Analyse der Wirkfaktoren bezieht sich auf die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen der Gesamtanlage in Bezug auf den Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile sowie auf die Erhaltungs- und Schutzziele des potentiell betroffenen VS-Gebietes.

Im vorliegenden Fall sind folgende potentielle Wirkungszusammenhänge zu betrachten.

Baubedingte Wirkungen:

- Verletzung oder Tötung von Individuen durch flächenbezogene Arbeiten,
- zeitweiliger Funktionsverlust durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen und faunistischen Funktionsräumen (Abschieben und Beseitigen von Vegetation; Flächenüberprägung in der Bauzeit; Veränderungen der Oberflächengestalt und Bodenstruktur durch Verdichtungen, Aufschüttungen, Abgrabungen)
- temporäre Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen durch Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte (z. B. durch Baustraßen, Lagerflächen),
- temporäre Beeinträchtigung von Lebensraumfunktionen durch bauzeitliche Reizkulisse wie Lärm, Erschütterung, optische sowie olfaktorische Reize in Folge der Anwesenheit von Menschen und des Einsatzes von Baufahrzeugen und -maschinen,
- Kollisionsgefahr durch Baufahrzeuge.

Anlagebedingte Wirkungen:

- flächenbezogene Wirkungen wie Bodenversiegelung und -teilversiegelung, Flächennutzungsänderungen,
- Fernwirkungen aufgrund von Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekten,
- Fernwirkungen der statischen optischen Reize (Gebäude-, Anlageneffekte, Licht).

Betriebsbedingte Wirkungen:

- betriebsbedingte Tötung von Individuen (Kollisionen z. B. mit Fahrzeugen),
- Fernwirkungen durch Lärm,
- Fernwirkungen im Zusammenhang mit sonstigen dynamischen Reizen (Stör- und Scheuchwirkungen durch dynamische optische Reize wie Fahrzeugbewegungen) sowie Lichteffekte.

2.3 Wirkpfade mit Beeinträchtigungspotential

Die wesentlichen vom Projekt ausgehenden, ggf. beeinträchtigenden Wirkungen sind wie folgt zu beschreiben.

Flächeninanspruchnahme

Die vorhabensbedingte Überplanung für die Hauptnutzung und die Nebennutzungen umfasst eine Fläche von max. 1.400 m^2. Die vom Planvorhaben betroffenen Flächen sind von kleiner Ausdehnung und befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes. Die vorgesehene Überplanung geht nicht über die Flächeninanspruchnahme des Grundstücks der ehem. Gaststätte hinaus. Der Flächenentzug des Projektes ist im Hinblick auf die zu betrachtenden Arten und ihre Lebensräume insgesamt als nicht relevant zu bewerten.

Über die Vorhabensfläche hinausgehende Fernwirkungen sind als Folgen der Flächeninanspruchnahme des Projektes und der Flächenneuversiegelung, inklusive Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte, auszuschließen.

Lärmimmissionen (akustische Reize)

Besonders störempfindliche Arten gegenüber Lärm sind z. B. Wachtel, Drosselrohrsänger und im geringeren Maße auch die Spechtarten sowie Kuckuck, Hohltaube, Pirol. Für weitere Arten wurde eine lärmbedingt erhöhte Gefährdung durch Prädation festgestellt (z. B. Kiebitz, Rebhuhn).

Vorbelastungen sind am Vorhabensstandort durch Straßenverkehr (Landesstraße L204) und Freizeitnutzung gegeben.

Durch den Baubetrieb entstehen temporär erhöhte Lärmbelastungen durch aperiodisch auftretende Geräusche. Der Bereich, in dem die Schallemissionen der Bauzeit wirksam werden können, wird wie folgt berücksichtigt. Der Schallleistungspegel eines Baggers erreicht im Betrieb 101 dB(A). In einer Entfernung von etwa 50 m in Mitwindrichtung in einer Höhe von 2 m ist ein Schalldruckpegel von 54 dB(A) zu erwarten. Eine Modifizierung des Schallpegels tritt durch Vegetationsstrukturen (z. B. Gehölze) und Bodeneffekte auf. Eine Minderung des Dauerschallpegels durch homogenen Bewuchs ist in Höhe von 20 – 30 dB(A) / 100 m Entfernung von der Schallquelle anzusetzen. Für besonders empfindliche Arte (z. B. Drosselrohrsänger, Wachtel, Ziegenmelker) ist eine Abnahme der Habitateignung von 50 % von der Schallquelle bis zur Isophone 52 $dB(A)_{tags}$ anzusetzen bei annähernd gleichmäßig emittierenden Schallquellen. Nach Berücksichtigung der Abschirmwirkungen wird vorsorgeorientiert von einem Bereich von 50 m Radius um den Bauplatz nach Süden und Osten ausgegangen, in dem bauverursachte Schallimmissionen nachteilige Wirkungen zeigen können.

Die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Lärmimmissionen sind im Umfeld der geplanten Anlage (punktuelle Lärmquelle) und auf der Zufahrt (lineare Lärmquelle) zu berücksichtigen. Die Betrachtung eines Verbindungsweges mit dem dort zu erwartenden Verkehr zwischen Anlage und der nächstgelegenen öffentlichen Straße (L204) entfällt. Die Anbindung der geplanten Pension an die Landesstraße erfolgt unmittelbar. Nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, der spezifischen Lage des Vorhabensstandortes und des zu erwartenden anlage- und betriebsbedingten Ver-

kehrsaufkommens ist eine signifikante Erhöhung und Ausweitung der lärmbedingten Belastungseffekte durch den anlage- und betriebsgebundenen Verkehr auszuschließen.

Die Wirkintensität ist insgesamt als gering (baubedingt) bis nicht gegeben (anlage- und betriebsbedingt) einzuschätzen.

Optische Störungen

Durch die menschliche Anwesenheit, Lichtreize oder die Baukörper (Silhouettenwirkung) selbst, kommt es zu wahrnehmungsbedingten optisch verursachten Reaktionen bestimmter Tierarten, die dann mit einer Meidung der gestörten Bereiche reagieren. Das Abstandsverhalten der Tiere zur Störquelle ist dabei unterschiedlich und unmittelbar an ihre Wahrnehmbarkeit gebunden.

Von besonderer Bedeutung sind die mit dem Baugeschehen verbundenen dynamischen Störeffekte durch menschliche Aktivitäten und Bewegungen der Baumaschinen, Transportfahrzeuge. Das erhöhte Störungs- und Scheuchpotential ist während der Bautätigkeiten von temporärer Dauer.
Nach Fertigstellung des Projektes sind die Erhöhung des Einflusses der optischen Reize durch die Wirkungen des Bauwerks und der anlagenbezogenen Bewegungen sowie die Vergrößerung des Bereiches mit Lichtimmissionen hinsichtlich der zu betrachtenden relevanten Arten zu bewerten.

Vorbelastungen sind im relevanten Umfeld des Vorhabensstandorts durch Straßenverkehr (Landesstraße L204) und Freizeitnutzung gegeben.

Die Auswirkungen der bau-, anlage- und betriebsbedingten optischen Reize werden im Umfeld des Planstandortes in den umgebenden Gehölzstrukturen betrachtet. Die Berücksichtigung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Verkehrs entfällt (Begründung s. o. unter „Lärmimmissionen“).

Die Wirkintensität ist insgesamt als gering (baubedingt) bis sehr gering (anlage- und betriebsbedingt) einzuschätzen.

Die Einflüsse der Lärmbelastungen und der optischen Störungen auf die relevanten Arten werden auch innerhalb der Flucht- und der kritischen Effektdistanzen der einzelnen Arten betrachtet (unter Verwendung der Schlussberichte des FuE-Vorhabens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: „Vögel und Verkehrslärm“ (2007) sowie „Vögel und Straßenverkehr“ (2010), erstellt vom Kieler Institut für Landschaftsökologie).

Gefährdung von Einzelindividuen, Kollisionsrisiko

Das baubedingte Risiko der Tötung von Tieren und das Kollisionsrisiko – Verletzungen und Tötungen von Tieren infolge des bau- und betriebsgebundenen Transportverkehrs – sind individuenbezogen zu beurteilen.

Die baubedingte flächenbezogene Gefährdung von Tieren ist im Bereich des Baufeldes zu betrachten. Der Vorhabensstandort liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes. Nach Berücksichtigung der Habitatansprüche und die Störanfälligkeit der relevanten Vogelarten ist ihr Auftreten im Bereich des Baufeldes auszuschließen. Eine weitere Betrachtung der baubedingten Gefährdung von Einzelindividuen entfällt.

Das bau- und betriebsgebundene Kollisionsrisiko besteht insbesondere für die Individuen aller zu betrachtenden Vogelarten. Eine Betroffenheit ist artspezifisch unter Berücksichtigung von autökologischen Merkmalen zu prüfen.

Das dem Bau-, Anlage- und Betriebsverkehr anzulastende Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen muss bis zur Einmischung der Fahrzeuge in den allgemeinen (öffentlichen) Straßenverkehr (hier Einmündung in die Landstraße L204) berücksichtigt werden. Dieses Areal liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes. Das regelmäßige Auftreten der relevanten Vogelarten ist im kollisionsgefährdeten Bereich nicht zu prognostizieren.

Für die individuenbezogene artspezifische Beurteilung des Kollisionsrisikos müssen Bezugsräume definiert werden. Ihre Ausdehnung ist nach autökologischen Merkmale (insbesondere Aktionsräume) und in Kenntnis der Verbreitung der Arten zu bestimmen. Um vorhabenbezogene Aussagen für die Zielarten des EU-Vogelschutzgebiets „Nossentiner / Schwinzer Heide“ treffen zu können, wird die Großregion des Krakower Sees bis Malchiner See und Müritz im Osten und Sternberg / Parchim im Westen als Bezugsraum betrachtet.

In der o. g. Region vorhandene Vorbelastungen sind: Straßenverkehr (inkl. Autobahn), Schienenverkehr, intensive Feldbewirtschaftung, Windenergieanlagen.

Das von dem bau-, anlage- und betriebsbezogenen Verkehr verursachte Kollisionsrisiko ist als nicht relevant einzuschätzen. Eine signifikante Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos der relevanten Arten ist, in der o. g. Region auf Grund der geringen zu erwartenden Frequentierung der kollisionsgefährdeten Bereiche durch Fahrzeuge und der geringen Fahrtgeschwindigkeiten sowie nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, auszuschließen. Eine weitere Betrachtung des dem Vorhaben anzulastenden Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen entfällt.

2.4 Zusammenfassende Beschreibung der im FFH-Gebiet relevanten Wirkfaktoren

Im Hinblick auf die maßgeblichen Bestandteile sowie die Schutz- und Erhaltungsziele des VS-Gebietes „Nossentiner / Schwinzer Heide“ werden die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren in ihrer Intensität, zeitlichen und räumlichen Weite und ihrem Wirkmechanismus überwiegend als irrelevant eingestuft.

Die potentiell beeinträchtigenden Fernwirkungen des Vorhabens, die optischen und akustischen Reize sind in ihren Einflüssen auf die relevanten Vogelarten und ihre Lebensräume zu prüfen.

Nachfolgend enthalten:

Tab. 1 - Wirkfaktoren und Wirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes

Tab. 1: Wirkfaktoren und Wirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes

Wirkfaktoren, im Weiteren zu untersuchen (X), hinsichtlich der maßgeblichen Bestandteile	**vorhabenbedingt verursacht, durch:**	
	Bau	**Anlage und Betrieb**
Flächeninanspruchnahme	-	-
Gefährdung von Einzelindividuen, Kollisionsgefahr	-	-
Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte	-	-
Lärmimmissionen (akustische Reize)	X	-
Optische Störungen	X	X

3. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Die nachfolgende Karte 1 verdeutlicht die örtliche Lage des Vorhabens im Bezug auf das Vogelschutzgebiet DE 2339-402.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde 2008 als besonderes Schutzgebiet (BSG) ausgewiesen und umfasst eine Fläche von 34.339 ha.

Der Naturraum des EU-Vogelschutzgebietes ist wesentlich durch die Sander der Pommerschen Hauptrandlage geprägt. Hier kommen Böden auf Sand und Kiessand mit vielfach nährstoffarmen Bedingungen vor. Im Südwesten im Vorfeld und im Nordosten im Rückland des Sanders erstrecken sich Grundmoränenplatten mit reicheren Böden. Die Becken der rezenten und in der historischen Zeit existierten Seen weisen z. T. größere Moorflächen auf (z. B. Nordufer Plauer See, Großer und Kleiner Serrahn).

Das Gebiet erstreckt sich nordwestlich der Müritz und nördlich des Plauer Sees mit einer Nordwest-Südost-Längsachse. Innerhalb der Grenzen liegen die ausgedehnten Waldkomplexe der Nossentiener / Schwinzer Heide und neben den großen Seen Kölpin-, Krakower, Drewitzer und Goldberger See noch zahlreiche weitere Stillgewässer. Großräumige offene Landschaftsausschnitte liegen östlich von Goldberg und nördlich von Kölpinsee. Charakter bestimmend sind die ausgedehnten, weitgehend unzerschnittene Wälder und Ackerfluren auf Sandböden mit zahlreichen Seen und Mooren für das Schutzgebiet.

Das Ramsar-Gebiet Krakower Obersee ist ein Gebietsbestandteil mit besonderer Bedeutung.

Allgemeine Gebietsmerkmale sind aus den Vorkommen und Anteilen der in Tabelle 2 aufgeführten Lebensraumklassen abzuleiten (Daten entnommen jeweils aus Standard-Datenbogen – SDB, sh. Anhang).

Tab. 2: Anteile der Lebensraumklassen in DE 2732-473

Lebensraumklassen	**Anteil (%)**
Binnengewässer (stehend und fließend)	18
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1
Feuchtes und mesophiles Grünland	11
Anderes Ackerland	12
Trockenrasen, Steppen	2
Laubwald	7
Nadelwald	45
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
Insgesamt	**100**

Durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass den Anforderungen der Richtlinie 2009/147/EG in den SPA-Gebieten entsprochen wird. Dafür werden die Managementpläne erstellt.

Nach Recherchen in den Internetportalen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V besteht für das VS-Gebiet „Nossentiner / Schwinzer Heide“ derzeit noch kein Managementplan.

Nachfolgend enthalten:

Karten 1a und 1b - Kartenausschnitte des VS-Gebietes mit Kennzeichnung des Vorhabenstandortes

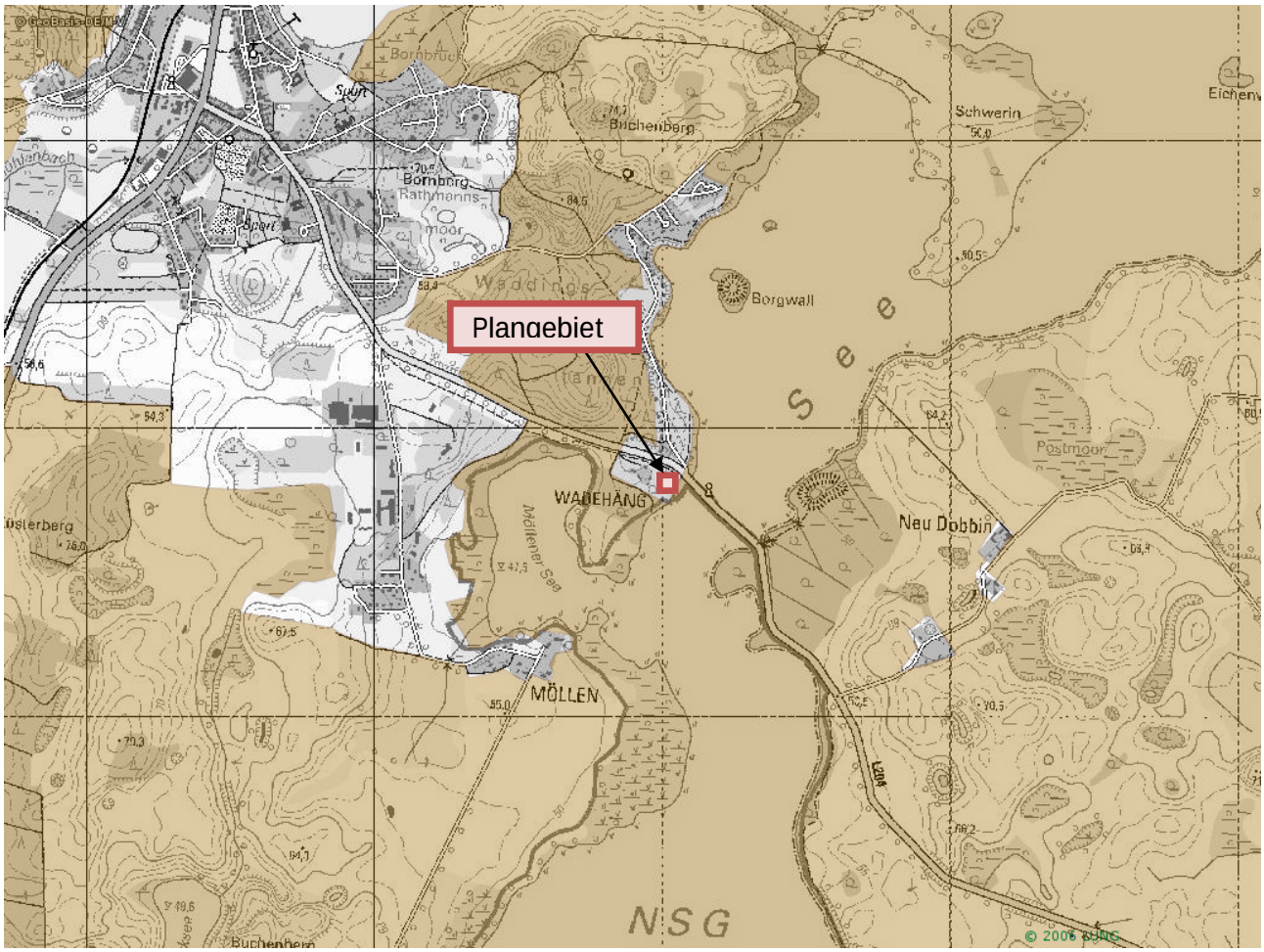

Karte 1a: Kartenausschnitt Übersichtskarte
Braune Markierung: SPA DE 2339-402

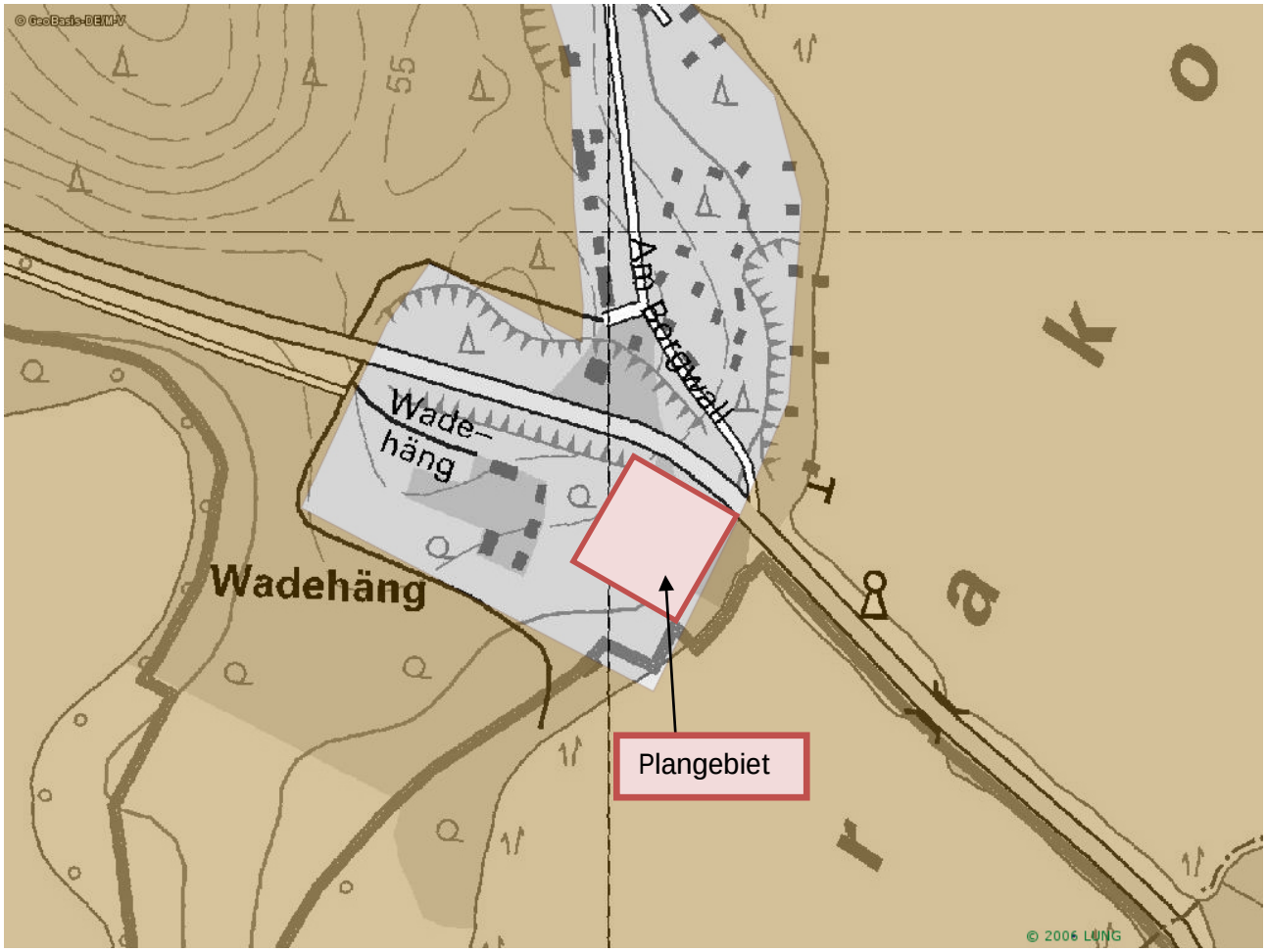

Karte 1b: Kartenausschnitt Vorhabenstandort
Braune Markierung: SPA DE 2339-402

3.2 Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes

Die maßgeblichen Bestandteile eines VS-Gebietes sind die im Standarddatenbogen (SDB, s. Anlage) aufgelisteten Vogelarten und ihre durch artspezifische Habitate gekennzeichneten Lebensräume.

3.2.1 Zielarten

Die Zielarten des Vogelschutzgebietes gem. Anhang I (besonders zu schützende Arten) und Art 4 Abs. 2 (regelmäßig vorkommende Zugvogelarten) der Richtlinie 2009/147/EG wurden aus dem SDB mit dem Stand von 05/2012 entnommen (s. Tab. 3).

Für das EU-Vogelschutzgebiet wurde ein Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten der Wälder auf mageren Böden und der Feuchtgebiete wie Heidelerche, Ziegenmelker bzw. Rohrdommel, See- und Fischadler, Kranich sowie nordische Rastvögel (Enten, Gänse) festgestellt.

Für den Fischadler (mit ca. 14 BP), die Flussseeschwalbe (mit ca. 150 BP), den Rohrdommel (mit ca. 335 BP) und den Seeadler (mit ca. 10 BP) sowie die Zugvogelarten Blässhuhn, Graugans und Reiherente wurde eine „sehr hohe“ (A) Bedeutung für das Vogelschutzgebiet für den Erhalt der Arten in der Gesamtbeurteilung ermittelt.

Nachfolgend enthalten:

Tab. 3 – Zielarten (Vogelarten) in DE 2339-402

Tab. 3: Zielarten (Vogelarten) in DE 2732-2339-402

Artname		Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
deutsch	wissenschaftlich					
Eisvogel	Alcedo atthis	Anhang I	brütend	~ 20 Brutpaare	B	B
Fischadler	Pandion haliaetus	Anhang I	brütend	= 14 Brutpaare	B	A
Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	Anhang I	brütend	= 150 Brutpaare	B	A
Heidelerche	Lullula arborea	Anhang I	brütend	~ 200 Brutpaare	B	B
Kranich	Grus grus	Anhang I	brütend	~ 60 Brutpaare	B	B
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Anhang I	brütend	~ 20 Brutpaare	B	C
Neuntöter	Lanius collurio	Anhang I	brütend	~ 75 Brutpaare	B	C
Ortolan	Emberiza hortulana	Anhang I	brütend	~ 3 Brutpaare	B	C
Rauhfußkauz	Aegolius funereus	Anhang I	brütend	~ 5 Brutpaare	B	B
Rohrdommel	Botaurus stellaris	Anhang I	brütend	= 35 Brutpaare	B	A
Rohrweihe	Circus aeruginosus	Anhang I	brütend	~ 25 Brutpaare	B	B
Rotmilan	Milvus milvus	Anhang I	brütend	~ 12 Brutpaare	B	C
Schwarzmilan	Milvus migrans	Anhang I	brütend	~ 10 Brutpaare	B	B
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Anhang I	brütend	~ 100 Brutpaare	B	B
Seeadler	Haliaeetus albicilla	Anhang I	brütend	= 10 Brutpaare	B	A
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	Anhang I	brütend	~ 12 Brutpaare	B	C
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	Anhang I	brütend	~ 10 Brutpaare	B	B
Wachtelkönig	Crex crex	Anhang I	brütend	~ 5 Brutpaare	B	C
Wanderfalke	Falco peregrinus	Anhang I	brütend	= 1 Brutpaare	B	C
Weißstern-Blaukehlchen	Luscinia svecica cyanecula	Anhang I	brütend	~ 3 Brutpaare	B	C
Weißstorch	Ciconia ciconia	Anhang I	brütend	= 3 Brutpaare	B	C
Wespenbussard	Pernis apivorus	Anhang I	brütend	~ 8 Brutpaare	B	C

Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	Anhang I	brütend	~ 10 Brutpaare	B	B
Zwergschnäpper	Ficedula parva	Anhang I	brütend	~ 7 Brutpaare	B	C
Bekassine	Gallinago gallinago		brütend	~ 20 Brutpaare	B	C
Bläßgans	Anser albifrons		durchziehend	~ 10000 Ind.	B	B
Bläßhuhn	Fulica atra		durchziehend	> 20000 Ind.	B	A
Graugans	Anser anser		durchziehend	~ 4000 Ind.	B	A
Haubentaucher	Podiceps cristatus		brütend	~ 300 Brutpaare	B	B
Kiebitz	Vanellus vanellus		brütend	< 60 Brutpaare	B	C
Knäkente	Anas querquedula		brütend	~ 7 Brutpaare	C	C
Lachmöwe	Larus ridibundus		brütend	= 3500 Brutpaare	B	B
Löffelente	Anas clypeata		brütend	~ 5 Brutpaare	C	C
Raubwürger	Lanius excubitor		brütend	~ 5 Brutpaare	B	C
Reiherente	Aythya fuligula		brütend	~ 20 Brutpaare	B	C
Reiherente	Aythya fuligula		durchziehend	~ 15000 Ind.	B	A
Saatgans	Anser fabalis		durchziehend	~ 4000 Ind.	B	B
Schnatterente	Anas strepera		brütend	~ 60 Brutpaare	C	B
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		brütend	~ 20 Brutpaare	B	C
Tafelente	Aythya ferina		brütend	~ 15 Brutpaare	B	C
Turmfalke	Falco tinnunculus		brütend	~ 20 Brutpaare	B	C
Wachtel	Coturnix coturnix		brütend	~ 40 Brutpaare	B	C
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		brütend	~ 75 Brutpaare	B	C
Wendehals	Jynx torquilla		brütend	~ 20 Brutpaare	B	B

Erhaltungszustand = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht);

Gesamtbeurteilung = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering)

3.2.2 Lebensräume

Eine Übersicht ist zu den Lebensraumansprüchen der Zielarten mit ihren artspezifischen Habitaten in der Tabelle 4 gegeben. Die Lebensraumelemente als maßgeblichen Gebietsbestandteile des Vogelschutzgebietes wurden aus der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)[5] mit dem Stand von 07/2011 entnommen.

Der Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Arten wichtigen Habitatelemente wurden für die meisten Arten in SDB (s. Anlage) mit gut (B) angegeben.

In der Tabelle 4 werden nur die Vogelarten mit ihren artspezifischen Habitaten im vorliegenden Fall dargestellt, für deren lokale Populationen, insbesondere bezogen auf das Areal des VS-Gebiets, eine potentielle Beeinträchtigung in Folge des Baus und Betriebes der geplanten Pension anzunehmen ist. Für die Auswahl der Arten wurden ihre Habitatansprüche, ihr potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen im relevanten Umfeld der geplanten Anlage und die Standortbedingungen bzw. die Habitatausstattung am Planstandort und in seinem Umfeld analysiert.

Nachfolgend enthalten:

Tab. 4 – Lebensraumelemente als maßgebliche Gebietsbestandteile in DE 2339-402

[5] VSGLVO M-V 2011

Tab. 4: Lebensraumelemente als maßgebliche Gebietsbestandteile in DE 2339-402

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Blässgans	*Anser albifrons*		- Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blässhuhn	*Fulica atra*		störungsarme Flachwasserbereiche größerer Binnenseen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken
Eisvogel	*Alcedo atthis*	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Graugans	*Anser anser*		- größere Gewässer Seen mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	fischreiche Standgewässer - mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und - mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	größere fischreiche Seen mit störungsarmen offenen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)
Kranich	*Grus grus*	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze

Lachmöwe	*Larus ridibundus*	- störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	*Lanius collurio*	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore	
Reiherente	*Aythya fuligula*	Seen und Teiche - mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz	- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer), - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
Saatgans	*Anser fabalis*		- Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Schnatterente	*Anas strepera*	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder

Schwarzmilan	*Milvus migrans*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Flüsse, Teichkomplexe)	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
Tafelente	*Aythya ferina*	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	

3.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

In der Richtlinie 2009/147/EG sind folgende allgemeine Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele für VS-Gebiete formuliert (Zitate aus verschiedenen Stellen des Textes):

„Bei der Erhaltung der Vogelarten geht es um den langfristigen Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen als Bestandteil des gemeinsamen Erbes der europäischen Völker.“

„Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume ist für die Erhaltung aller Vogelarten unentbehrlich. Für einige Vogelarten sollten besondere Maßnahmen zur Erhaltung ihres Lebensraums getroffen werden, um Fortbestand und Fortpflanzung dieser Arten in ihrem Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.“

„Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

...

b) Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten;

c) Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten;

d) Neuschaffung von Lebensstätten.“

Generelle Erhaltungsziele nach § 7 Abs. 1 Satz 9 BNatSchG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Vogelarten sowie der im Standard-Datenbogen genannten regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL, die in einem besonderen Schutzgebiet (Special Protection Area (SPA) vorkommen. Alle im Standard-Datenbogen als signifikant, d. h. nicht in der Kategorie „D“ des Kriteriums ‘Relative Populationsgröße’ vermerkten Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, sind die Grundlage für die Festlegung von Erhaltungszielen für EU-Vogelschutzgebiete. Gleiches gilt für die genannten Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Der Schutzzweck des VS-Gebietes „Nossentiner / Schwinzer Heide“ lässt sich vordergründig für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft entsprechend den oben zitierten allgemeinen Erfordernissen und im Hinblick auf die Zielarten und ihre Lebensräume ableiten. Eine besondere Bedeutung kommt der den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Gebietes angepassten Wald- und Feldbewirtschaftung in den ausgedehnten Kieferbeständen sowie auf den Acker- und Grünlandflächen mit ihrem hohen Gebietsanteil zu. Eine weitere Spezifikation ergibt sich für die Lebensräume, in denen auf eine Flächenbewirtschaftung verzichtet wurde.

Die Gewährleistung der Standortvoraussetzungen bezieht sich nicht nur auf die Habitate im Vogelschutzgebiet sondern kann auch Flächen außerhalb der gegebenen Abgrenzung betreffen.

3.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Es liegt für das Vogelschutzgebiet kein Managementplan vor.

3.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Grundanliegen der VS-RL ist „*die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, …, heimisch sind*“[6] sowie die Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichender Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume für alle unter Artikel 1 fallende Vogelarten. Parallel gelten auch die Vorschriften der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 (FFH-RL) zum Aufbau eines kohärenten europäischen Schutzgebietssystems (NATURA-2000).

Andere Arten sind durch ihre direkte Aufnahme in die Bestimmungen der FFH-Richtlinie flächendeckend geschützt – unabhängig davon, ob sie sich in einem Schutzgebiet befinden oder nicht (sh. hierzu auch Artenschutzbeitrag – AFB (ECO-CERT, 01/2015).

In dem ausgewiesenen Schutzgebiet gelten für die geschützten Arten und deren Lebensraumelemente ein Verschlechterungsverbot sowie ein Verbesserungsgebot. Da einige Tierarten nicht über gesonderte Schutzgebiete berücksichtigt wurden, gelten für sie diese Vorschriften auch darüber hinaus. Die Vernetzung der Gebiete soll einen Schutz und eine Kohärenz der Populationen sowie der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten über das einzelne Gebiet hinaus sicherstellen. Die Ausweisung der EU-Vogelschutzgebiete erfolgte repräsentativ für die bestehenden Landschaften.

Die nächstgelegenen europäischen Vogelschutzgebiete sind:

- „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ (DE 2242-401) im Nordosten,
- „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) im Südosten,
- „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“ (DE 2437-401) im Westen angrenzend.

Mehrere FFH-Gebiete liegen vollständig oder teilweise innerhalb der Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes bzw. im dessen nahen Umfeld.

[6] VS-RL 2009/147/EG

4. Wirkräume, Datengrundlagen

4.1 Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung

Der näher zu betrachtende Raum beinhaltet den Referenzraum und die Wirkräume.

Den Referenzraum stellt die Gesamtfläche des VS-Gebietes, einschließlich möglicher funktionaler Beziehungen mit der Umgebung und anderen NATURA-2000 Gebieten, dar.

Die Wirkräume sind die Räume, auf die sich die projektspezifischen Wirkfaktoren (sh. Kap. 2.2 und 2.3) vorhabenkonkret auswirken können. Die verschiedenen potentiellen Beeinträchtigungen führen entsprechend ihrer Intensität und spezifischen Wirkpfade zu unterschiedlichen vorhabenspezifischen Wirkräumen.

Hinsichtlich der im VS-Gebiet vorkommenden Arten und Habitate wurden die folgenden Räume mit möglichen beeinträchtigenden Wirkungen betrachtet:

- der eigentliche ***Baustandort*** - bei Zerstörungen von Lebensraumelementen ist die Funktion dieser im räumlichen Zusammenhang (gebietspezifische Empfindlichkeit) zu bewerten, was regelmäßig auch eine Ansprache von Gesamtbereichen außerhalb des Baustandortes erfordert,
- der ***Bereich mit einem Radius von 100 m um den Planstandort*** (vorsorgeorientiert festgelegter pauschaler Wirkraum der akustischen Reize),
- anhand autökologischer Merkmale bestimmbare ***artspezifische Räume*** (z. B. kritische Effektdistanzen, Wander-/Flugkorridore, essentielle Nahrungsräume).

Eine weitergehende Prüfung über diese hier definierten Wirkräume hinaus hat sich als unbegründet erwiesen.

4.2 Bestandsaufnahmen, Datengrundlagen

Für das vorliegende Gutachten wurden die faunistische Erfassung zur Straßenausbau der L 204 aus den Jahren 2009 – 2010 ausgewertet und die folgenden weiteren Datenquellen für Recherchen verwendet:

- PÖYRY (10/2010): Faunistische Erfassung Avifauna, Lurche, Kriechtiere, Fischotter, Fledermäuse, Eremit im Zuge der Planung für den Straßenausbau mit Radweg der L 204 Wadehäng bis Abzweig Dobbin, Schwerin.
- Kartenportal Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2015),
- Gutachterliches Landschaftsprogramm (GLP 2003),
- Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Mittleres Mecklenburg / Rostock (GLRP MM, 2007),
- Umweltbericht zum regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg / Rostock, Teil I (2010),
- Ergebnisse ehrenamtlicher avifaunistischer Erhebungen aus dem Bereich des Planungsraumes mit zeitlichem Schwerpunkt 2012-2013.

Des Weiteren finden die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB, ECO-CERT 01/2015) unmittelbar Berücksichtigung.

5. Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Nachfolgend wird für die beurteilungsrelevanten Wirkfaktoren (sh. Kap. 2.3) geprüft, ob das ihnen zugrunde liegende Gefährdungspotenzial ausreicht, eine erhebliche Beeinträchtigung des VS-Gebietes „Nossentiner / Schwinzer Heide“ in seinen maßgeblichen Bestandteilen (Zielarten und Lebensräume) sowie Schutz- und Entwicklungszielen hervorzurufen.

5.1 Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Bei der verbal-argumentativen Analyse der Erheblichkeit der prognostizierten Beeinträchtigungen ist die Bestimmung der Erheblichkeitsschwelle von besonderer Bedeutung. Diese ist im Einzelfall anhand der besonderen gebiets- und artenspezifischen Parameter abzuleiten (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

Allgemein ist von einem erheblichen Beeinträchtigungspotential auszugehen, wenn:

- eine direkte dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Gebiet erfolgt; lediglich bei einer sehr kleinen Flächeninanspruchnahme in einem sehr großen Natura 2000-Gebiet ist die Erheblichkeit nicht von vornherein gegeben,
- zu schützende Lebensräume oder Arten mehr als unerheblich und nicht nur vorübergehend beeinträchtigt werden und ihre Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränkter Form erfüllen können,
- bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand der Lebensräume oder Arten vorliegt (Kategorie C nach SDB) und das Vorhaben eine weitere Verschlechterung hervorrufen kann.

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen, denen die akustischen und optischen Reize zugrunde liegen, ist artspezifisch und individuenbezogen abzuleiten. Die Erheblichkeitsschwelle ist Anhand der Schwere der Beeinträchtigungen auf die lokalen Populationen zu ermitteln.

Auch Beeinträchtigungen von außen (z. B. stofflicher Art, Licht und Schall), im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Zerschneidungswirkungen oder Beeinträchtigungen relevanter Tierarten eines Lebensraumes sowie Beeinträchtigungen von Wiederherstellungs- oder Entwicklungszielen können erheblich sein.

Bei Kenntnislücken spielt der Vorsorgegesichtspunkt eine gewichtige Rolle (BAUMANN et al. 1999).

Jede einzelne erhebliche Beeinträchtigung führt bereits zur Unverträglichkeit des Projektes.

5.2 Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes

In den Wirkbereichen des Vorhabens sind die unten aufgeführten maßgeblichen Bestandteile des VS-Gebietes und weitere Lebensräume der angrenzenden Flächen von Bedeutung.

5.2.1 Zielarten

Entsprechend der Lebensraum- / Habitatausstattung ist das potentielle Vorkommen der folgenden relevanten Arten in den vorhabenspezifischen Wirkräumen anzunehmen.

- Zug-, Rastvogel, Überwinterer: Blässgans, Blässhuhn, Graugans, Haubentaucher, Reiherente, Saatgans, Schnatterente
- Brutvogel: Mittelspecht, Schwarzmilan, Schwarzspecht

5.2.2 Lebensräume

Die vorhabenspezifischen Wirkräume überdecken die folgenden Lebensräume am Plangebiet und im dessen Umfeld:

- ruderale Staudenfluren,
- Gehölzstrukturen und Waldbestände,
- Verlandungsbereiche und offene Wasserflächen,
- Wochenendhaussiedlung.

5.3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Es folgt die Analyse, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung auf die maßgeblichen Bestandteile des VS-Gebietes (Arten und Lebensräume) durch die im Kapitel 2.3 beschriebenen Wirkfaktoren des Vorhabens besteht:

Die potentiell beeinträchtigenden Fernwirkungen des Vorhabens, die optischen und akustischen Reize, sind in ihren Einflüssen auf die relevanten Vogelarten und ihre Lebensräume zu prüfen.

5.3.1 Zielarten

Der Vorhabenstandort liegt unmittelbar an der nördlich angrenzenden Landesstraße L204. Diese Straße ist als lokal bedeutsamer Verbindungsweg zwischen den örtlichen touristischen Zentren Krakow am See und dem Ferienpark Linstow sowie der Autobahn A19 zu bewerten. Eine erhöhte Frequentierung tritt im Sommerhalbjahr auf.

Im Westen, Süden und Osten ist der Vorhabenstandort von Gehölzen umgeben. Die projektspezifischen optischen und akustischen Störquellen werden dadurch abgeschirmt, so dass ihr Beeinträchtigungspotential nur in den umgebenden Gehölzen wirksam werden kann.

Von dem im Westen mit einem Abstand von ca. 40-50 m liegenden Gelände mit Gebäuden gehen weitere Störeffekte aus.

Für die Brutvögel mit potentiellen Lebensräumen in den Wirkräumen sind die folgenden artspezifischen Effektdistanzen angegeben (GARNIEL et al. 2010):

Mittelspecht	400 m
Schwarzspecht	300 m
Schwarzmilan	100 m

Die Fluchtdistanz beträgt für den Schwarzmilan 100-300 m

Mittelspecht und Schwarzspecht halten als Brutvögel weitgehend unabhängig von der Verkehrsmenge große Distanzen zu Straßen ein (hohe Effektdistanzen).

Nach Berücksichtigung der Vorbelastungen und der Störempfindlichkeit der vorangestellten Arten ist ihr potentielles Vorkommen als Brutvögel in den betrachteten Gehölzbeständen auszuschließen. Nach PÖYRY 2010 kommen die o. g. Arten in den betrachteten Gehölzbeständen nicht vor.

Auf den offenen Wasserflächen des Krakower Obersees östlich vom Vorhabenstandort und südlich des Dammes der Landstraße ist das potentielle Auftreten von Zug- und Rastvögeln / Wintergästen nicht auszuschließen. Von den relevanten Vogelarten können die unter 5.2.1 aufgelisteten mit potentieller Flächennutzung (Schlafplatz, Nahrungshabitat) angenommen werden. Alle Arten zeigen eine Meidung von Gehölz-/Waldrändern (vertikalen Strukturen) während ihrer Zug- und Überwinterungsphase. Sie reagieren auf menschliche Anwesenheit ebenfalls mit Meideverhalten / Flucht (hier Radweg an der L204). Für die o. g. Rastvögel und Überwinterungsgäste sind Störradien zwischen 150 m und 300 m angegeben (GARNIEL et al. 2010).

Nach Berücksichtigung der Vorbelastungen, der Störempfindlichkeit der vorangestellten Arten, der Abschirmeffekte der dem Planstandort umgebenden Gehölze und der Intensität der vorhabensbedingt zu erwartenden Stör- und Scheucheffekte, inklusive Bauphase, ist eine projektbedingte Vergrößerung der Störradien im betrachteten Bereich des Krakower Obersees auszuschließen.

Insgesamt ist eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der lokalen Populationen der Zielarten des VS-Gebietes nicht zu prognostizieren. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ist auszuschließen.

5.3.2 Lebensräume

Aus den Ausführungen zu den Zielarten unter Pkt. 5.3.1 folgt, dass eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der zu betrachtenden Lebensräume der relevanten Vogelarten im VS-Gebiet nicht zu prognostizieren ist. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ist auszuschließen.

6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist zu prüfen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann (kumulative Wirkung). „*Voraussetzung für eine mögliche Kumulation von Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten sind mögliche Auswirkungen anderer Pläne und Projekte auf das jeweils von dem zu prüfenden Vorhaben betroffene gleiche Erhaltungsziel.*“ (BM-VBW: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. 2004, S. 49).

Summationswirkungen können entstehen, wenn zum selben Zeitpunkt andere Projekte und Pläne zur Realisierung vorgesehen sind, und es erst im Zusammenwirken mit diesen Projekten und Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann. Nach BAUMANN et al. (1999) sind für die Untersuchung von Summationswirkungen auch solche Projekte und Pläne zu berücksichtigen, für die z. B. ein Zulassungsverfahren eingeleitet ist oder die im Stadium einer planerischen Verfestigung hinreichend konkretisiert sind.

Relevante Pläne und Projekte, die mit dem Vorhaben der Errichtung und des Betriebes der geplanten Pension kumulative Wirkungen auf das VS-Gebiet „Nossentiner / Schwinzer Heide“ haben könnten, sind im Rahmen des vorliegenden Genehmigungsverfahrens nicht bekannt worden.

Mögliche Auswirkungen gegebenenfalls noch vorgesehener weiterer Pläne und Projekte, die das Gebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen sowie Schutz- und Erhaltungszielen beeinträchtigen können, sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung dieser Pläne und Projekte zu prüfen.

7. Fazit der Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit

Es besteht nach derzeitigem Kenntnisstand weder durch das Projekt noch durch ein kumulatives Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des VS-Gebietes „Nossentiner / Schwinzer Heide“ in seinen für den Schutzzweck und den Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen (Arten und Lebensräume).

Eine langfristige vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Populationen der Zielarten ist im betrachteten VS-Gebiet und in den mit ihm im räumlich-funktionalen Zusammenhang stehenden Natura 2000-Gebieten (Natura 2000-Gebietsnetz) nicht zu besorgen.

Das Projekt der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Krakow am See mit der Zielsetzung der Errichtung und des Betriebes der geplanten Pension am Standort Wadehäng / Krakow am See ist aus Sicht des Gutachters mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes SPA 2339-402 „Nossentiner / Schwinzer Heide“ verträglich.

8. Literatur und Quellen

Gesetze und Verordnungen

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“). Geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (L 363 S. 368).

LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE EUROPÄISCHEN SCHUTZGEBIETE in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 462

NatSchAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12.07.2010.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“). ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010, einschl. der rechtsgültigen Änderungen. Kodifizierte Fassung.

Datengrundlagen

https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/ (LUNG M-V, 2015): Umwelt-Kartenportal M-V)

STANDARD-DATENBOGEN DE 2339-402. Amtsbl. d. EG. Nr. L 198/41. Stand: Mai 2012.

Quellen

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. 2. Aufl., Wiesbaden, 715 S.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz.- 2. Aufl., Wiebelsheim.

BAUMANN, W., BIEDERMANN, U., BREUER, W., HERBERT, M., KALLMANN, J., RUDOLF, E., WEIHRICH, D., WEYRATH, U., WINKELBRANDT, A. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19 c und § 19 d BNatSchG (Verträglichkeit, Unzulässigkeit, Ausnahmen). Natur und Landschaft 74 (11): 463 – 472

BELLENHAUS, V. & FARTMANN, TH.: Die Habitatbindung des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in der Prignitz (NW-Brandenburg), in: BERNARDY, P. (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Europa – IV. Internationales Ortolan-Symposium. Naturschutz und Landschaftspfl. Niedersachsen Heft 45, 59-63, Hannover.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie. Erhaltungszustände der Arten in der atlantischen Region. Tabelle. 3 S.

BIOM (2014): Wasservogelzählung in der Zug- und Überwinterungssaison 2012/2013. Abschlussbericht. Jarmshagen. Im Auftr. v.: LUNG M-V.

BM-VBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Berlin.

DIERSCHKE, V., FIEDLER, W., HELBIG, A. (2013): Zugvogelkalender. In: Der Falke. Taschenkalender für Vogelbeobachter. 2013. S. 151-168.

EICHSTÄDT, W., W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland.

EICHSTÄDT, W.; SELLIN, D.; ZIMMERMANN, H. (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 2. Fassung, Stand November 2003, Hrsg.: Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Eching.

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH- Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V. Stand Januar 2006.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“, Kiel.

GARNIEL A., DAUNICHT W.D., MIERWALD U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. - FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.

GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELD; Hrsg. (2004): Brutvögel in Deutschland. Hohenstein-Ernstthal.

GELPKE, C. & M. HORMANN (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Echzell. 115 S. + Anhang (21 S.). Abgestimmte und aktualisierte Fassung, Stand 15.08.2012.

GÜNTHER, A. NIGMANN, U., ACHTZIGER, R. & H. GRUTTKE (2005): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 21.

I.L.N., IFAÖ U. HEINICKE, TH. (2007): Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Abschlussbericht. Im Auftrag des LUNG M-V.

KLAFS, G. U. J. STÜBS (1987): Die Vogelwelt Mecklenburgs. Avifauna der DDR – Band 1. Jena.

KOOP, B. (2004): Die Situation des Neuntöters (*Lanius collurio*) in Schleswig-Holstein. Lebrade. In: Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Jahr 2004, 2004: 44-60.

KOSTRZEWA, A. (1987): Quantitative Untersuchungen zur Habitattrennung von Mäusebussard (*Buteo buteo*), Habicht (*Accipiter gentilis*) und Wespenbussard *(Pernis apivorus*). Köln. In: J. Orn. 128, 1987: S. 209-229.

LAMBRECHT, H., J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Stand Juni 2007.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2015): Brutergebnisse Großvögel M-V für die Jahre 2011 und 2012 – Bericht der Projektgruppe Großvogelschutz M-V. (aus: http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/artberichte_voegel.htm)

MAMMEN, U., STUBBE, M. (2009): Aktuelle Trends der Bestandsentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten Deutschlands. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten. Bd. 6. 2009: 9-25.

MEYBURG, B.-U., MEYBURG, C. (2009): GPS-Sateliten-Telemetrie bei einem adulten Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Aufenthaltsraum während der Brutzeit, Zug und Überwinterung. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten. Bd. 6. 2009: 243-284.

MÜLLER, TH., LANGGEMACH, DR. T., SULZBERG, K., KÖHLER, DR. D. (2005): Artenschutzprogramm Adler. Potsdam. Hrsg.: MLUV Bbg.

NACHTIGALL, W. (2008): Der Rotmilan (*Milvus milvus*, L. 1758) in Sachsen und Südbrandenburg – Untersuchungen zu Verbreitung und Ökologie. Dissertation. Vorgelegt der Naturwissenschaftlichen Fakultät I Biowissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2. – Bonn-Bad Godesberg.

RECK, H. u.a.(2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. Ergebnisse einer Fachtagung – ein Überblick. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (5).

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & J. WAHL (2010): Vögel in Deutschland – 2010. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

TRAUTNER, J., JOOSS, R.: Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach §42 BNatSchG bei Vogelarten Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9), 2008.

Anlagen

Anlage 1 – Standartdatenbogen DE 2339-402

Anlage 1 – Standartdatenbogen DE 2339-402

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

DE2339402

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Nossentiner/Schwinzer Heide

1.4. Datum der Erstellung

2007 10
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2012 05
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation:	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift:	Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
E-Mail:	poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG 200804
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011

Vorgeschlagen als GGB:
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):
J J J J M M

Ausweisung als BEG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:
J J J J M M

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
12,2619	53,6092

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

34.339,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2					Name des Gebiets
		2	1	0	Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

[ ] Alpin (... % (*))	[ ] Boreal (... %)	[ ] Mediterran (... %)
[ ] Atlantisch (... %)	[X] Kontinental (... %)	[ ] Pannonisch (... %)
[ ] Schwarzmeerregion (... %)	[ ] Makaronesisch (... %)	[ ] Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

[ ] Atlantisch, Meeresgebiet (... %)	[ ] Mediteran, Meeresgebiet (... %)
[ ] Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)	[ ] Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
[ ] Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)	

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A|B|C|D	A|B|C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbe-urteilung
B	A223	Aegolius funereus			r	5	5	p		-	C	B	A	B
B	A229	Alcedo atthis			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	5	5	p		-	C	C	C	C
B	A055	Anas querquedula			r	7	7	p		-	C	C	C	C
B	A703	Anas strepera			r	60	60	p		-	B	C	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	10000	10000	i		-	B	B	C	B
B	A043	Anser anser			c	4000	4000	i		-	B	B	C	A
B	A701	Anser fabalis			c	4000	4000	i		-	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	15	15	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	15000	15000	i		-	B	B	C	A
B	A688	Botaurus stellaris			r	35	35	p		-	B	B	C	A
B	A224	Caprimulgus europaeus			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	3	3	p		-	C	B	B	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	25	25	p		-	C	B	C	B
B	A113	Coturnix coturnix			r	40	40	p		-	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	5	5	p		-	C	B	C	C
B	A238	Dendrocopos medius			r	20	20	p		-	C	B	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	100	100	p		-	C	B	C	B
B	A379	Emberiza hortulana			r	3	3	p		-	C	B	B	C
B	A708	Falco peregrinus			r	1	1	p		-	C	B	C	C
B	A096	Falco tinnunculus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r	7	7	p		-	C	B	B	C
B	A723	Fulica atra			c	20000	20000	i		-	B	B	C	A
B	A153	Gallinago gallinago			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A639	Grus grus			r	60	60	p		-	B	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	10	10	p		-	B	B	C	A
B	A233	Jynx torquilla			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	75	75	p		-	C	B	C	C
B	A653	Lanius excubitor			r	5	5	p		-	C	B	C	C
B	A179	Larus ridibundus			r	3500	3500	p		-	B	B	C	B
B	A246	Lullula arborea			r	200	200	p		-	C	B	C	B
B		Luscinia svecica cyanecula			r	3	3	p		-	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	10	10	p		-	C	B	B	B
B	A074	Milvus milvus			r	12	12	p		-	C	B	C	C
B	A277	Oenanthe oenanthe			r	20	20	p		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbe-urteilung
B	A094	Pandion haliaetus			r	14	14	p		-	B	B	C	A
B	A072	Pernis apivorus			r	8	8	p		-	C	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			r	300	300	p		-	C	B	C	B
B	A119	Porzana porzana			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A155	Scolopax rusticola			r	75	75	p		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			r	150	150	p		-	C	B	C	A
B	A307	Sylvia nisoria			r	12	12	p		-	C	B	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			r	60	60	p		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
					Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	0 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	0 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	18 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	0 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Ausgedehnte, weitgehend unzerschnittene Wälder und Ackerfluren auf Sandböden mit zahlreichen Seen und Mooren

4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten der Wälder auf mageren Böden und der Feuchtgebiete wie Heidelerche, Ziegenmelker bzw. Rohrdommel, See- und Fischadler, Kranich sowie nordische Rastvögel (Enten, Gänse)
Schlagweise Kiefernhochwaldnutzung, trockengelegte Seen, Wassermühlen, Waldglashütten, ehemalige Truppenübungsplätze
Sander der Pommerschen Haupteisrandlage, Grundmoräne, vermoorte Becken

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	12 %
N09	Trockenrasen, Steppen	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	11 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
N16	Laubwald	7 %
N17	Nadelwald	45 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	D		i				
M	J02		i				
L	E		o				
L	F		i				
L	G01		i				
L	H		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE07	85				
DE05	184				
DE02	117				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Krakower Seenlandschaft	*	4
DE07	Plauer See	*	1
DE07	Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal (GÜ)	*	3
DE07	Mecklenburger Großseenlanschaft (Müritz)	*	1
DE07	Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal (PCH)	*	1 1
DE07	Nossentiner/ Schwinzer Heide (PCH)	*	1 9
DE07	Nossentiner/ Schwinzer Heide (MÜR)	*	2 6

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1	Krakower Obersee	+	3
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Nossentiner/ Schwinzer Heide (GÜ)	*	20
DE05	Sternberger Seenland		100
DE05	Nossentiner/ Schwinzer Heide	*	84
DE02	Upahler und Lenzener See	*	1
DE02	Breeser See	+	1
DE02	Klädener Plage und Mildenitz-Durchbruchstal	+	100
DE02	Dünenkiefernwald am Langhagensee	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE02	Cossensee	*	1
DE02	Seen- und Bruchlandschaft südlich Alt Gaarz	*	1
DE02	Nordufer Plauer See	+	2
DE02	Nordufer Langhagensee und Kleiner Langhagensee	+	1
DE02	Gültzsee	+	1
DE02	Kläden	+	1
DE02	Großer und Kleiner Serrahn	+	2

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE02	Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee	*	4
DE02	Jellen	+	1
DE02	Brantensee	+	1
DE02	Nebel	*	1
DE02	Paschensee	+	1
DE02	Krakower Obersee	*	3

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Anschrift:	Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock
E-Mail:	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Anschrift:	Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg
E-Mail:	poststelle@stalums.mv-regierung.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

☐ Ja

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

☐ Nein, aber in Vorbereitung

■ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Schutzwald-VO Nossentiner Kiefernheide vom 9.2.2006

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2237 (Warnow); MTB: 2238 (Prüzen); MTB: 2337 (Dabel); MTB: 2338 (Dobbertin); MTB: 2339 (Kurort Krakow am See); MTB: 2340 (Hohen Wangelin); MTB: 2438 (Goldberg); MTB: 2439 (Karow); MTB: 2440 (Nossentiner Hütte); MTB: 2441 (Grabowhöfe); MTB: 2539 (Plau)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Anschrift:	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
E-Mail:	poststelle@staluwm.mv-regierung.de
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

☐ Ja

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

☐ Nein, aber in Vorbereitung

■ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

Weitere Literaturangaben

* Eichstädt, W., W. Scheller, D. Sellin, W. Starke & K.-D. Stegemann (2006); Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern; Verlag Steffen; Friedland
* Kranichschutz Deutschland, Kranichinformationszentrum Groß Mohrdorf (2005); Übersicht zu Rast- und Winterbeständen ausgewählter Wasservogelarten in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage zur Ausweisung weiterer EU-Vogelschutzgebiete; 159; Schwerin
* Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung
* Neubauer, W. (1994); Das NSG Krakower Obersee - Rückblick auf die letzten 14 Jahre.; Naturschutzarbeit in Mecklenburg; 37,1; 41 - 44
* Neubauer, W. (1996); Der Brutbestand der Flußseeschwalbe (Sterna hirundo) in Mecklenburg-Vorpommern; Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern; 39; 36-47
* Neubauer, W. (2001); Die Vögel des Naturschutzgebietes Krakower Obersee; Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern; 36; 3-70
* Nossentiner/Schwinzer Heide, Naturparkverwaltung
* Rohde, C. (2006); Gutachterliche Zusammenstellung und Bewertung der Bestandsdaten für ausgewählte Rastvogelarten in Mecklenburg-Vorpommern
* Scheller, W. & R.-R. Strache (2006); Brutvogelmonitoring in den Europäischen Vogelschutzgebieten/Important Bird Areas M-V 2003-2005; Naturschutzarbeit in Meckl.-Vorp.; 49, H. ; 44-57
* Scheller, W., R.-R. Strache, W. Eichstädt & E. Schmidt (2002); Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern; 176; cw Obotritendruck; Schwerin